



Klinikum Oldenburg zahlt Schmerzensgeld nach Baby-Tod

Hochschwangere nach Hause geschickt – Vergleich akzeptiert

Das Landgericht hatte den Vergleich empfohlen. Das Klinikum einigt sich mit der Klägerin. Ein Strafprozess steht noch aus.

VON SABINE SCHICKE

OLDENBURG - Tragischer Tod eines Babys: Verhandelt wurde am Freitagvormittag in einem Zivilverfahren vor dem Landgericht die Schadenersatz- und Schmerzensgeldklage einer Oldenburgerin, deren Säugling im Klinikum Oldenburg im November 2009 in der 40. Schwangerschaftswoche tot auf die Welt kam.

Wie Dr. Michaela Bürgle, Frankfurter Anwältin der 30-Jährigen, mitteilte, empfahl das Gericht beiden Parteien einen Vergleich. Sollte der nicht angenommen werden, stellte der Richter ein Urteil in Aussicht, das der Klägerin ein Schmerzensgeld zuspreche.

Die hochschwangere Frau war am Abend des 1. Novembers 2009 gemeinsam mit ihrem Ehemann in die Frauenklinik gekommen, wo sie auch entbinden wollte. An jenem Sonntag war sie beunruhigt, da sie seit dem frühen Morgen keine Bewegung des Babys mehr im Bauch gespürt hatte.

Nachdem man in der Klinik die kindlichen Herztöne und die Wehentätigkeit per CTG aufgezeichnet hatte, war das Paar mit der Empfehlung wieder nach Hause geschickt worden, sich am darauffolgenden Morgen beim niedergelassenen Frauenarzt zu melden. Die Frau spürte auch in der folgenden Nacht keine Bewegung des Kindes in ihrem Bauch und suchte früh ihren Gynäkologen auf, der sie nach der Ultraschalluntersuchung und Überprüfung der Herztöne sofort wieder ins Klinikum einwies.

Weiterführende Links

[15. September 2010: Baby gestorben – Klage gegen Oldenburger Klinikum](#)

Nach Auskunft der Rechtsanwältin habe man in der Klinik dann zu spät auf die nachlassenden Herztöne reagiert. Erst anderthalb Stunden, nachdem sich die Frau im Kreißsaal gemeldet hatte, war bei einer Ultraschalluntersuchung der Herzstillstand des Kindes festgestellt worden. Weitere zehn Minuten später wurde das tote Baby per Notkaiserschnitt geboren und konnte trotz aller Versuche nicht wiederbelebt werden.

Ein Osnabrücker Gutachter kam zu dem Schluss, dass die Patientin bereits am

1. November nicht hätte nach Hause geschickt werden dürfen. Der Sachverständige war auch überzeugt, dass man das Kind noch hätte retten können, wenn am darauffolgenden Tag gleich ein Kaiserschnitt eingeleitet worden wäre.

Das Klinikum, so bestätigte am Freitag auf Nachfrage die stellvertretende Geschäftsführerin Martina Heyen, verständigte sich inzwischen mit der Klägerin über die Höhe des Schmerzensgelds. „Wir bedauern den tragischen Ausgang“, sagte sie.

Der Fall ist allerdings noch nicht abgeschlossen, denn die Frau hatte das Krankenhaus am 7. September 2010 auch wegen fahrlässiger Tötung angezeigt. Der Strafprozess steht noch aus. „Auch in unserem Interesse ist es, den Fall lückenlos aufzuklären“, sagte Martina Heyen. Für das tote Baby kann es allerdings aus juristischer Sicht kein Schmerzensgeld geben, da es zu keinem Zeitpunkt gelebt hatte.
